

Amt / SG - Bearbeiter(in)
SG 3 – Herr Lange

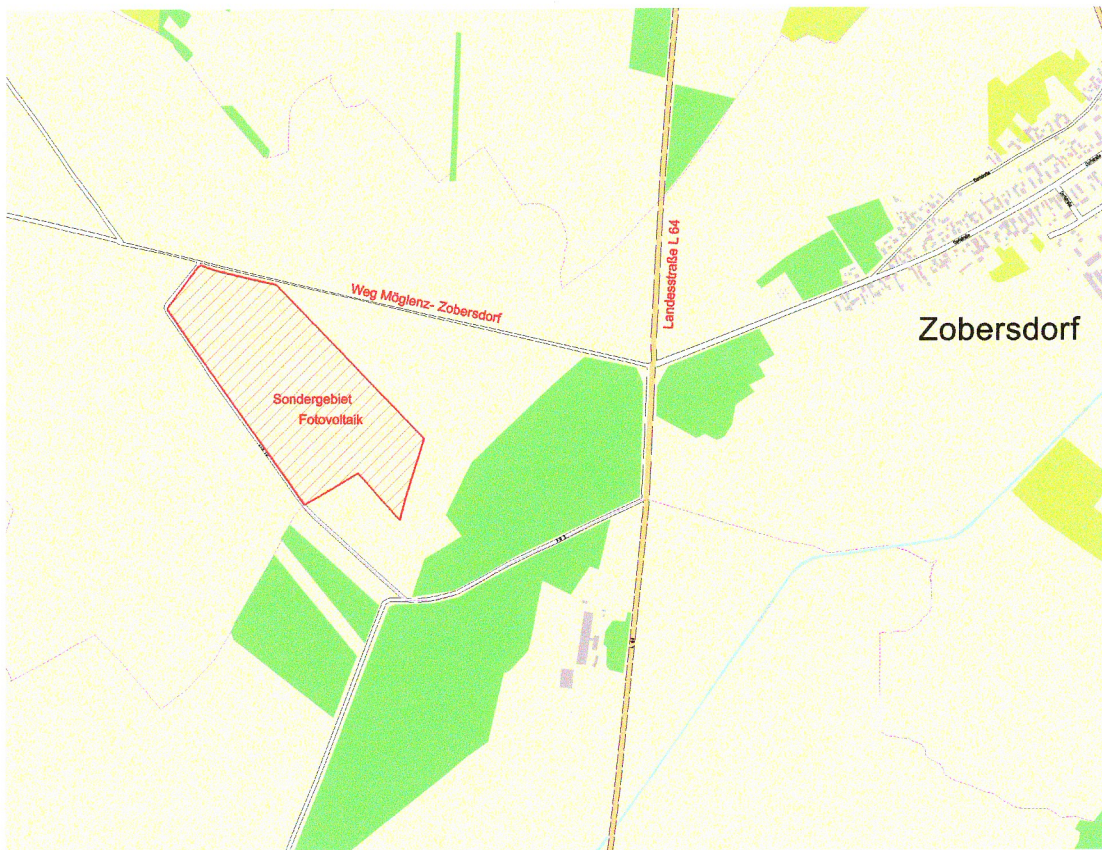
Datum: 12.05.09

- Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Bauausschusses am: 27.05.09
- Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 10.06.09
- Tagesordnungspunkt 11 der Stadtverordnetenversammlung am: 24.06.09

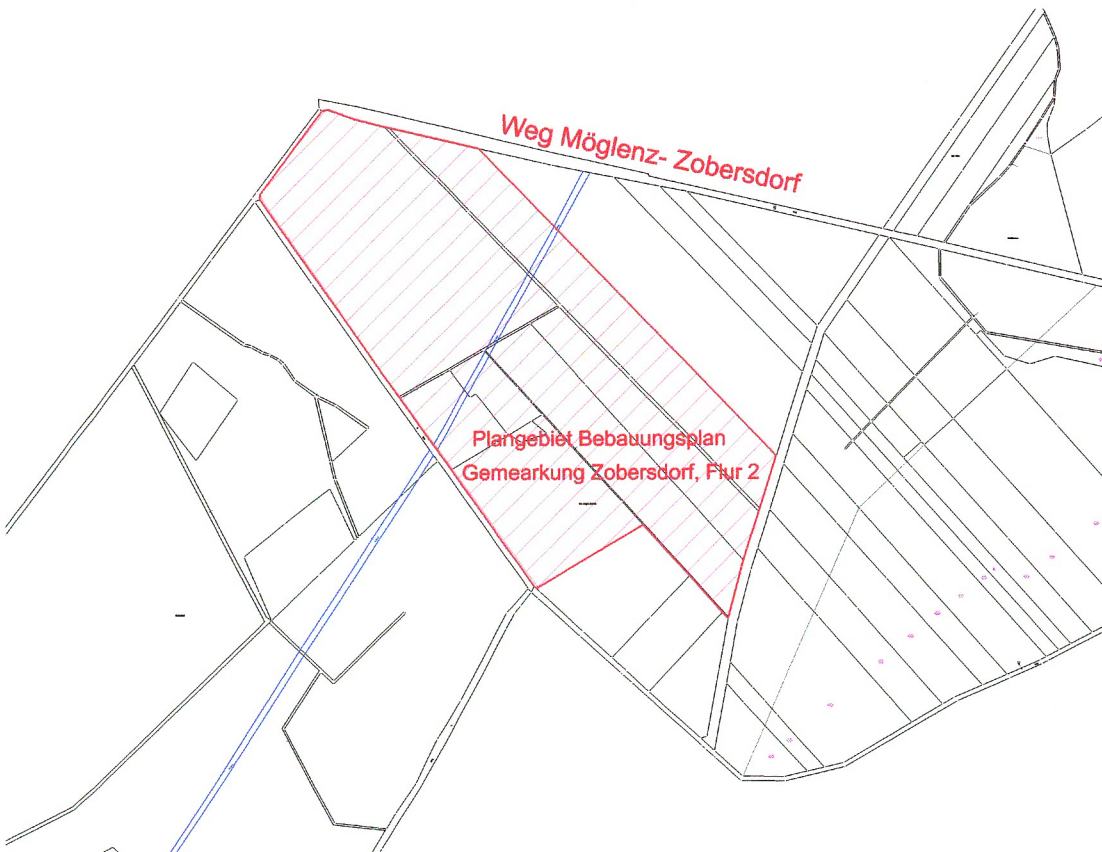
 Öffentlicher Teil**Nichtöffentlicher Teil****Betreff:****Aufstellung eines Bebauungsplanes für Fotovoltaik/ OT Zobersdorf****Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Firma BIOTEC Heidelberg vom 05.05.09 wurde der Antrag zur Errichtung einer Fotovoltaik- Freiflächenanlage und damit zur Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes in der Gemarkung Zobersdorf gestellt. Dies kann nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens erfolgen, da Fotovoltaikanlagen kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB sind. Hier muss über ein entsprechendes Bauleitplanverfahren (Parallelverfahren mit Änderung FNP) Baurecht geschaffen werden. Das Plangebiet liegt südlich des Verbindungsweges zwischen Möglenz und Zobersdorf und umfasst eine ca. Fläche von 22 ha. Für diese ca. 5 MW Leistung konzipierte PV- Anlage sind zertifizierte Dünnschichtmodule vorgesehen, mit einer Aufständigung auf eingerammten Pfählen, welche eine minimale Flächenversiegelung gewährleistet. Die Bauhöhen der Modulreihen werden unter 4 m liegen. Dieses Vorhaben der Errichtung einer PV- Anlage wurde von BIOTEK in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung in seiner Bauweise bereits grob vorgestellt. Zusätzlich ist es erforderlich von der Fotovoltaik- Freiflächenanlage eine Kabeltrasse zum Umspannwerk in Bad Liebenwerda zu planen und errichtet für die Einspeisung in das Stromnetz. Diese Kabeltrasse wird in einer gesonderten Planung behandelt und ähnlich wie der bereits umgesetzten Vorhaben Windkraftanlagen und der damit verbundenen Kabeltrassen. Der Antragsteller übernimmt alle mit diesem Planverfahren (Bebauungsplan, Kabeltrasse) in Zusammenhang stehenden notwendigen Kosten.

Übersicht zu der von BIOTEC beantragten Fläche:



Plangebiet zu der von BIOTEC beantragten Bebauungsplan:



Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen / beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das Gebiet Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, Flur 2, Flurstücke 29, 107/22, 108/21, 109/22, 110/21, 156/25, 157/27 158/30, 204, 23 wird ein Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes „Fotovoltaik- Freiflächenanlage“ aufgestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zumachen.


Thomas Richter
Bürgermeister

Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.

Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:

Herr Schöne

geprüft: 

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): 

15.05.09

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Kämmerer: 

Veranschlagung
im Verwaltungs-
haushalt

20

im Vermögens-
haushalt

20

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

Beratungsergebnis:

Der

Bauausschuss
empfiehlt:

Einstimmig x

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen /

Enthaltungen: /

Befangen: 1

Der Haupt- und
Finanzausschuss
empfiehlt:

 x

 7

 /

 /

 1

Die Stadtverordneten-
versammlung
beschließt:

 x

 21

 /

 /

 1